



# O E D E R A N E R ANZEIGER

www.oederan.de

**AMTSBLATT** der Stadt Oederan mit den Ortsteilen Börnichen, Breitenau, Frankenstein, Gahlenz, Görbersdorf, Hartha, Kirchbach, Löbnitztal, Memmendorf, Schönerstadt und Wingendorf sowie nichtamtliche Mitteilungen

33. Jahrgang

Mittwoch, 01. Mai 2024

1. Sonderausgabe Wahl 2024



Mit diesem Sonderdruck erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen für die

### Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024.

Des Weiteren wird am 1. September 2024 die Wahl des Sächsischen Landtages stattfinden. Somit gibt das Wahljahr 2024 in besonderem Maße allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, direkten Einfluss auf die Gestaltung der kommunalen und sachsenweiten politischen Entwicklungen zu nehmen.

Jeder Wähler kann dabei seine eigenen Interessen, Vorstellungen und Forderungen in die kommunale Politik und in die Landespolitik mit einbringen.

Bitte beachten Sie am Wahlsonntag, dass nur in dem auf Ihrer Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahllokal Ihre persönliche Stimmabgabe möglich ist. Es wird dieses Jahr im folgendem Wahlbezirk eine Veränderung geben:

	<u>bisheriges Wahllokal</u>	<u>neues Wahllokal</u>
524	ehem. Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 18 09569 Oederan	Trausaal im Rathaus Oederan, Markt 5, EG, 09569 Oederan

gez. Kevin Thiele  
Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

- Herausgeber: Stadtverwaltung Oederan
- Satz, Druck und Verlag: Mugler Druck und Verlag GmbH,  
Gewerbering 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand, Fon: 03723 / 49 91 49, Fax: 03723 / 49 91 38
- Vertrieb: Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz,  
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz, Servicenummer: 0800 / 1 01 40 87, Internet: [www.blick.de](http://www.blick.de)
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Oederan  
Anschrift: Markt 5, 09569 Oederan, Fon: 037292 / 2 71 01



## Wahlbekanntmachung der Stadt Oederan

1. Am 9. Juni 2024 finden gleichzeitig
- die **Wahl zum Europäischen Parlament**,
  - die **Stadtratswahl** und
  - die **Kreistagswahl** sowie
  - die **Ortschaftsratswahlen** in den Ortschaften:
    - Breitenau einschließlich Lößnitztal,
    - Frankenstein einschließlich Hartha, Memmendorf und Wingendorf,
    - Gahlenz,
    - Görbersdorf,
    - Kirchbach und
    - Schönerstadt

**statt.**

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt ist in folgende 14 Wahlbezirke eingeteilt:

<b>Nr. des Wahlbezirks</b>	<b>Abgrenzung des Wahlbezirks</b>	<b>Lage des Wahlraums</b>	<b>barrierefrei</b>
520	Stadt Oederan	Kleiner Gesellschaftsraum, Markt 7, I. Etage, 09569 Oederan	ja
521	Stadt Oederan	Speiseraum im Schulhausanbau Oederan, Frankenberger Straße 19/21, 09569 Oederan	ja
523	Stadt Oederan	Kindertagesstätte „Sonnenland“ Lessingstraße 12, 09569 Oederan	ja
524	Stadt Oederan	Trausaal im Rathaus Oederan Markt 5, Erdgeschoss, 09569 Oederan	ja
525	Stadt Oederan OT Börnichen	Vereinshaus Börnichen, Frankenberger Straße 38, 09569 Oederan OT Börnichen	ja
526	Stadt Oederan OT Kirchbach	Vereinshaus Kirchbach, Dorfstraße 8 B, 09569 Oederan OT Kirchbach	nein
527	Stadt Oederan OT Schönerstadt	Glockenturmschule Schönerstadt, Hauptstraße 31, 09569 Oederan OT Schönerstadt	nein
528	Stadt Oederan OT Breitenau/Lößnitztal	Feuerwehr Breitenau, Straße des Friedens 77 A, 09569 Oederan OT Breitenau	ja



529	Stadt Oederan OT Gahlenz	ehem. Schule Gahlenz, Gahlenzer Straße 65, 09569 Oederan OT Gahlenz	nein
530	Stadt Oederan OT Frankenstein	Kultur- und Mehrzweckhalle Frankenstein, Am Kemnitzbach 29, 09569 Oederan OT Frankenstein	nein
531	Stadt Oederan OT Memmendorf	Vereinshaus Memmendorf, Zum Goldenen Stern 8, 09569 Oederan OT Memmendorf	nein
532	Stadt Oederan OT Wingendorf	Vereinshaus Wingendorf (Kegelbahn), Zum Rittergut 27, 09569 Oederan OT Wingendorf	nein
533	Stadt Oederan OT Hartha	Feuerwehr Hartha, Zur Räuberschänke 9, 09569 Oederan OT Hartha	nein
534	Stadt Oederan OT Görbersdorf	Feuerwehr Görbersdorf, Richard-Rentsch-Straße 99 A, 09569 Oederan OT Görbersdorf	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **19. Mai 2024** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind gekennzeichnet (siehe auch 2.).

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr zusammen:

- Briefwahlvorstand Nr. B964: Stadtverwaltung Oederan, Markt 7 (Bibliothek), 09569 Oederan und
- Briefwahlvorstand Nr. B965: Stadtverwaltung Oederan, Markt 5 (Ratssaal), 09569 Oederan

### 3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Europawahl sind von weißer oder weißlicher Farbe.

Die Stimmzettel für die Stadtratswahl sind von gelber Farbe,  
die für die Ortschaftsratswahl von grüner Farbe,  
die für die Kreistagswahl von hellrosa Farbe.

Der/Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

### 4. Bei der Wahl zum Europäischen Parlament:

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.



**Bei der Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl oder Kreistagswahl:**

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a. die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b. die Familiennamen, Vornamen und den Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge.

Die Wahlen werden in folgenden Formen durchgeführt:

- Stadtratswahl sowie

- Ortschaftsratswahl in Gahlenz:

**Verhältnisswahl**

- Ortschaftsratswahl Breitenau, einschließlich Lößnitztal,

- Ortschaftsratswahl Görbersdorf,

- Ortschaftsratswahl Frankenstein einschließlich Hartha, Memmendorf und Wingendorf,

- Ortschaftsratswahl Kirchbach und

- Ortschaftsratswahl Schönerstadt:

**Mehrheitswahl**

Bei **Verhältnisswahl**: Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**: Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

a. eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,

b. andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,

als gewählt kennzeichnet.

5. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Pass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.



6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Für die **Europawahl** gilt:

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
  - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

8. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

**Oederan, den 12. April 2024**



Unterschrift

**Steffen Schneider**

Bürgermeister – Stadt Oederan



## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge der Stadt Oederan für die Stadtratswahl am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat folgende sechs Wahlvorschläge für die Stadtratswahl am 9. Juni 2024 in der aufgeführten Reihenfolge zugelassen:

### 1. Wahlvorschlag: Freie Wählergemeinschaft Oederan mit Ortsteilen e.V. -Freie Wähler-

lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort bzw. vollständige Wohnanschrift
1	Stapf, Katrin	Lehrerin	1967	09569 Oederan
2	Gerlach, Hans-Jürgen	Diplomagraringenieur	1958	09569 Oederan
3	Kruse, Thomas	Fotograf	1972	09569 Oederan
4	Fröbel, Detlef	Schornsteinfegermeister i. R.	1956	09569 Oederan
5	Arnold, Corinna	Diplomingenieurin Bauwesen	1968	09569 Oederan
6	Scheumann, Thomas	Verwaltungswirt	1981	09569 Oederan
7	Herklotz, Michael	Diplomwirtschaftsingenieur	1978	09569 Oederan
8	Weinke, Martin	Lehrer	1983	09569 Oederan
9	Ladewig, Thomas	Notfallsanitäter	1986	09569 Oederan
10	Dietze, Jürgen	Tischler	1959	09569 Oederan
11	Rudolph, Fredo	Handwerker	1962	09569 Oederan

### 2. Wahlvorschlag: Alternative für Deutschland -AfD-

lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort bzw. vollständige Wohnanschrift
1	Forberg, Karsten	Physiotherapeut	1965	09569 Oederan
2	Burkert, Uwe	Baumaschinenführer	1961	09569 Oederan
3	Wießner, Sven	Berufskraftfahrer	1981	09569 Oederan
4	Gogolin, Alexander	Angestellter	1984	09569 Oederan
5	Bellmann, Holger	Elektrotechnikmeister	1957	09569 Oederan
6	Rothe, André	Angestellter	1988	09569 Oederan

### 3. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands -CDU-

lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort bzw. vollständige Wohnanschrift
1	Leithoff, Susan	Rechtsanwältin, Mitglied des Sächsischen Landtages	1979	09569 Oederan
2	Möbius, Mathias	Diplomingenieur Lebensmitteltechnik	1964	09569 Oederan
3	Weber, Ines	Augenoptikmeisterin	1982	09569 Oederan
4	Schaffarschick, Marco	Berufskraftfahrer	1984	09569 Oederan
5	Krones, Sandra	Finanzbeamte	1981	09569 Oederan
6	Hübler, Frank	Elektromeister	1966	09569 Oederan
7	Schneider, Jeannine	Rechtsanwältin	1974	09569 Oederan
8	Weigand, Rainer	Landwirt	1962	09569 Oederan
9	Nobis, Martina	Rentnerin	1959	09569 Oederan
10	Lange, Torsten	Journalist	1977	09569 Oederan
11	Krellmann, Jana	Landwirtin	1970	09569 Oederan
12	Heinrich, Holger	Selbständiger Schlüsseldienst	1961	09569 Oederan
13	Bibrach, Nicole	Lehrerin	1981	09569 Oederan
14	Görner, Jens	Erprobungsleiter Fahrzeugtechnik	1967	09569 Oederan
15	Feuerbaum, Bettina	Informatikerin	1965	09569 Oederan
16	Sommer, Roy	Gymnasiallehrer	1993	09569 Oederan
17	Musuly, Peggy	Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	1981	09569 Oederan
18	Rotter, Moritz	Rettungssanitäter, Veranstaltungstechniker	1998	09569 Oederan
19	Karasek, Jörg	Selbständiger Hausmeister	1969	09569 Oederan



4. Wahlvorschlag: DIE LINKE -DIE LINKE-

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Postleitzahl, Wohnort bzw. vollständige Wohnanschrift</i>
1	Plache, Roswitha	Betreuerin	1955	09569 Oederan
2	Siegert, Jürgen	Techniker für Maschinentechnik	1977	09569 Oederan
3	Schönherr, Sven	Zollbeamter	1966	09569 Oederan

5. Wahlvorschlag: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -GRÜNE-

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Postleitzahl, Wohnort bzw. vollständige Wohnanschrift</i>
1	Ohm, Eberhard	Diplom-Verwaltungsbetriebswirt i. R.	1958	09569 Oederan
2	Rothe, Sven	Softwareentwickler	1983	09569 Oederan
3	Lang, Marvin	Verfahrensingenieur	1995	09569 Oederan

6. Wahlvorschlag: Oederaner parteilose Wählervereinigung

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Postleitzahl, Wohnort bzw. vollständige Wohnanschrift</i>
1	Braun, Wolfram	Beamter	1963	Ehrenzug 19 09569 Oederan

Es wird eine Verhältniswahl durchgeführt.

<p>Ort, Datum <b>Oederan, den 12. April 2024</b></p> 	<p>Unterschrift</p>  <p><b>Steffen Schneider</b> Bürgermeister – Stadt Oederan</p>
---	---



# Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge der Stadt Oederan für die Ortschaftsratswahl in Breitenau einschließlich Löbnitztal am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat folgenden Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl in Breitenau einschließlich Löbnitztal am 9. Juni 2024 in der aufgeführten Reihenfolge zugelassen:

## 1. Wahlvorschlag: Bürgergemeinschaft Breitenau

<i>Ifd. Nr.</i>	<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Postleitzahl, Wohnort bzw. vollständige Wohnanschrift</i>
1	Arnold, Corinna	Diplomingenieurin Bauwesen	1968	09569 Oederan
2	Benedix, David	Fachmanager	1978	09569 Oederan
3	Braun, Alexander	Bankkaufmann	1974	09569 Oederan
4	Falke, Mike	Technischer Vertriebsmitarbeiter	1986	09569 Oederan
5	Flick, Thomas	Ingenieur für Verfahrenstechnik	1966	09569 Oederan
6	Gerlach, Hans-Jürgen	Diplomagraringenieur	1958	09569 Oederan
7	Grunert, Jan	Fertigungsleiter	1987	09569 Oederan
8	Otto, Ronny	Immobilienkaufmann	1972	09569 Oederan
9	Otto, Tilo	Projektmanager	1971	09569 Oederan
10	Rothe, Sven	Softwareentwickler	1983	09569 Oederan
11	Schilling, Carmen	Diplomkauffrau	1969	09569 Oederan
12	Schulze, André	Vertriebsleiter	1983	09569 Oederan
13	Seidel, Thomas	Diplomagraringenieur	1967	09569 Oederan
14	Walla, Reinhard	Elektromeister	1953	09569 Oederan

Weiterhin kann jede wählbare Person gewählt werden.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird eine Mehrheitswahl (diejenigen Bewerber, welche die meisten Stimmen erhalten, sind gewählt) ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt.

Ort, Datum

Oederan, den 12. April 2024



Unterschrift

**Steffen Schneider**

Bürgermeister – Stadt Oederan





# Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge der Stadt Oederan für die Ortschaftsratswahl in Frankenstein einschließlich Hartha, Memmendorf und Wingendorf am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat folgenden Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl in Frankenstein einschließlich Hartha, Memmendorf und Wingendorf am 9. Juni 2024 in der aufgeführten Reihenfolge zugelassen:

## 1. Wahlvorschlag: Bürgerinitiative „Freie Wählergemeinschaft Frankenstein“

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Postleitzahl, Wohnort bzw. vollständige Wohnanschrift</i>
1	Rehwagen, Yvonne	Versicherungsmaklerin	1965	09569 Oederan
2	Haubold, Gunhild	Rentnerin	1952	09569 Oederan
3	Steinhardt, Maxim	Diplomagraringenieur	1959	09569 Oederan
4	Brinnig, Sylvia	Diplom-Betriebswirtin	1980	09569 Oederan
5	Lange, Andreas	Geschäftsführer	1961	09569 Oederan
6	Reichelt, Holm	Kraftfahrzeuglackierer	1964	09569 Oederan
7	Weiß, Matthias	Techniker	1978	09569 Oederan
8	Rehwagen, Jörg	Papiertechnologe	1963	09569 Oederan
9	Müller, Eric	Heizungsbaumeister	1983	09569 Oederan
10	Eckert, Cindy	Verwaltungsfachangestellte	1986	09569 Oederan
11	Müller, Heidi	Buchhalterin	1961	09569 Oederan
12	Herold, Gabriele	Amtliche Tierärztin	1966	09569 Oederan
13	Wels, Anja	Bürokauffrau	1971	09569 Oederan
14	Jahner, Tommy	Industriemeister	1978	09569 Oederan
15	Reißmann, Thomas	Berufsschullehrer	1985	09569 Oederan

Weiterhin kann **jede wählbare Person** gewählt werden.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird eine Mehrheitswahl (diejenigen Bewerber, welche die meisten Stimmen erhalten, sind gewählt) ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt.

Ort, Datum

**Oederan, den 12. April 2024**



Unterschrift

**Steffen Schneider**

Bürgermeister – Stadt Oederan



# Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge der Stadt Oederan für die Ortschaftsratswahl in Gahlenz am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat folgende drei Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Gahlenz am 9. Juni 2024 in der aufgeführten Reihenfolge zugelassen:

## 1. Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Gahlenz

lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort bzw. vollständige Wohnanschrift
1	Wildfeuer, Erik	Elektromeister	1972	09569 Oederan
2	Enk, Antje	Diplom-Finanzwirtin	1970	09569 Oederan
3	Scheumann, Thomas	Verwaltungswirt	1981	09569 Oederan
4	Veit, Lars	selbständiger Unternehmer	1973	09569 Oederan
5	Ladewig, Thomas	Notfallsanitäter	1986	09569 Oederan
6	Hoppe, Susan	Medienpädagogin, Physiotherapeutin	1986	09569 Oederan
7	Berger, Norman	Diplomingenieur Elektrotechnik	1981	09569 Oederan
8	Schulze, Enrico	staatlich geprüfter Techniker für Maschinenbau	1984	09569 Oederan
9	Kregefsky, Janos	Elektroniker für Informations- und Telekommunikationstechnik	1995	09569 Oederan
10	Krüger, Richard	Landwirt	1990	09569 Oederan
11	Schettler, Martin	Kraftfahrzeug-Sachverständiger	1992	09569 Oederan
12	Uhlig, Andy	Logistikmeister	1982	09569 Oederan
13	Eckert, Sophie	Landwirtin	1999	09569 Oederan



## 2. Wahlvorschlag: Christliche Demokratische Union Deutschland -CDU-

lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort bzw. vollständige Wohnanschrift
1	Hübler, Frank	Elektromeister	1966	09569 Oederan
2	Eißmann, Thomas	Golfplatzpfleger	1963	09569 Oederan

## 3. Wahlvorschlag: Alternative für Deutschland -AfD-

lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort bzw. vollständige Wohnanschrift
1	Wießner, Sven	Berufskraftfahrer	1981	09569 Oederan

Es wird eine Verhältniswahl durchgeführt.

Ort, Datum <b>Oederan, den 12. April 2024</b> 	Unterschrift  <b>Steffen Schneider</b> Bürgermeister – Stadt Oederan
---	---



# Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge der Stadt Oederan für die Ortschaftsratswahl in Görbersdorf am 9. Juni 2024



Der Gemeindevwahlausschuss hat folgenden Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl in Görbersdorf am 9. Juni 2024 in der aufgeführten Reihenfolge zugelassen:

## 1. Wahlvorschlag: Interessengemeinschaft Görbersdorf

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Postleitzahl, Wohnort bzw. vollständige Wohnanschrift</i>
1	Hillig, Matthias	Holzgestalter	1959	09569 Oederan
2	Haase, Silvio	Techniker	1971	09569 Oederan
3	Jopt, Martin	Produktionsleiter	1984	09569 Oederan
4	Heinich, René	Zahntechnikermeister	1972	09569 Oederan
5	Haase, Maximilian	Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik	2001	09569 Oederan
6	Franke, Silke	Gastwirtin	1986	09569 Oederan
7	Hempel, Thomas	Malermmeister	1985	09569 Oederan
8	Arnold, Felix	Landwirt	2003	09569 Oederan
9	Braun, Denise	Chemielaborantin	1979	09569 Oederan
10	Knoll, Dennis	Qualitätsmanagementbeauftragter	1978	09569 Oederan

Weiterhin kann jede wählbare Person gewählt werden.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird eine Mehrheitswahl (diejenigen Bewerber, welche die meisten Stimmen erhalten, sind gewählt) ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt.

<p>Ort, Datum</p> <p><b>Oederan, den 12. April 2024</b></p> 	<p>Unterschrift</p>  <p><b>Steffen Schneider</b> Bürgermeister – Stadt Oederan</p>
---	--



# Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge der Stadt Oederan für die Ortschaftsratswahl in Kirchbach am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat folgenden Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl in Kirchbach am 9. Juni 2024 in der aufgeführten Reihenfolge zugelassen:

## 1. Wahlvorschlag: Christliche Demokratische Union Deutschland -CDU-

lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort bzw. vollständige Wohnanschrift
1	Weigand, Rainer	Landwirt	1962	09569 Oederan
2	Füßl, Marco	Klärwärter	1978	09569 Oederan
3	Kadner, Udo	Elektrotechnikmeister	1970	09569 Oederan
4	Münzner, Mario	Notfallsanitäter im Rettungsdienst	1973	09569 Oederan
5	Neubauer, Kai	Tischlermeister	1972	09569 Oederan
6	Reichelt, Fred	Baumaschinist	1972	09569 Oederan
7	Rülke, Matthias	Kraftfahrzeugmechatroniker	1989	09569 Oederan
8	Dr. Uhlig, Volker	Konstruktionsleiter	1963	09569 Oederan

Weiterhin kann jede wählbare Person gewählt werden.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird eine Mehrheitswahl (diejenigen Bewerber, welche die meisten Stimmen erhalten, sind gewählt) ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt.

Ort, Datum

Oederan, den 12. April 2024



Unterschrift

**Steffen Schneider**

Bürgermeister – Stadt Oederan



## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge der Stadt Oederan für die Ortschaftsratswahl in Schönerstadt am 9. Juni 2024


Der Gemeindevwahlausschuss hat folgenden Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl in Schönerstadt am 9. Juni 2024 in der aufgeführten Reihenfolge zugelassen:

### 1. Wahlvorschlag: Schützengesellschaft Schönerstadt 1862 e.V.

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Postleitzahl, Wohnort bzw. vollständige Wohnanschrift</i>
1	Dannappel, Sven	Angestellter	1976	09569 Oederan
2	Oehme, Mirko	Elektrotechnikmeister	1974	09569 Oederan
3	Schubert, Torsten	Landwirt	1978	09569 Oederan
4	Sieber, Manuel	Tischlermeister	1996	09569 Oederan
5	Lohse, Paul	Mechatroniker	2002	09569 Oederan
6	Bahndorf, Heike	Physiotherapeutin	1966	09569 Oederan
7	Reichelt, Antje	Sachbearbeiterin	1975	09569 Oederan
8	Sommer, Roy	Gymnasiallehrer	1993	09569 Oederan

Weiterhin kann **jede wählbare Person** gewählt werden.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird eine Mehrheitswahl (diejenigen Bewerber, welche die meisten Stimmen erhalten, sind gewählt) ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt.

<p>Ort, Datum <b>Oederan, den 12. April 2024</b></p> <div style="text-align: center;">  </div>	<p>Unterschrift</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p><b>Steffen Schneider</b> Bürgermeister – Stadt Oederan</p>
---	---



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oederan über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen der Stadt Oederan wird in der Zeit vom **20. bis 24. Mai 2024** zu folgenden Zeiten:

Montag	Feiertag,
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr,
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr,

in der **Stadtverwaltung Oederan (Rathaus), im 1. Obergeschoss, Zimmer 1.16, Markt 5, 09569 Oederan (barrierefreier Zugang über den Hintereingang)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, bei der

**Stadtverwaltung Oederan (Rathaus), im 1. Obergeschoss, Zimmer 1.16,  
Markt 5, 09569 Oederan**

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder mündlich durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Europawahlgesetzes sowie der Europawahlordnung bzw. die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes des Freistaates Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalwahlordnung.



3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum **19. Mai 2024** eine verbundene **Wahlbenachrichtigung** für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind gekennzeichnet.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Mittelsachsen,
- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die **Europawahl** erhält auf Antrag:

5.1 die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten.

5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist, oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.



6. Einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** erhalten auf Antrag:
- 6.1 die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten.
  - 6.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
    - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
    - b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
    - c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024 um 18:00 Uhr, bei der

**Stadtverwaltung Oederan (Rathaus), im 1. Obergeschoss, Zimmer 1.16,  
Markt 5, 09569 Oederan**

schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

8. Mit dem weißen Wahlschein für die **Europawahl** erhalten die Wahlberechtigten:
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
  - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Wahlberechtigten erhalten für die **Kommunalwahlen**:

- einen gelblichen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die Wahlberechtigten wahlberechtigt sind,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.





Holen die Wahlberechtigten persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so können sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

#### 9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: grüner Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin/der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie/er die Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der grüne Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

**10. Informationen zum Datenschutz**

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 10.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine (§ 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung), ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine (§ 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung), sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine (§ 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung).
- 10.2 Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Oederan. Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten sind:  
**Stadt Oederan, Celine Fritsch, Markt 5, 09569 Oederan**  
**Tel. 037292-27 111, E-Mail: fritsch.sv@oederan.de**
- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten  
- für die Europawahl der Kreiswahlleiter:  
**Kontakt: Landratsamt Mittelsachsen, Peter Schubert, Frauensteiner Straße 43,**  
**09599 Freiberg, Tel. 03731-799 3480, E-Mail: kreiswahlbuero@landkreis-mittelsachsen.de**



- für die Kommunalwahl das

**Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg**

**Tel. 03731-799 3480, E-Mail: kreiswahlbuero@landkreis-mittelsachsen.de**

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
  - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
  - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen.

- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

**Oederan, den 12. April 2024**



Unterschrift

**Steffen Schneider**

Bürgermeister – Stadt Oederan



## Informationen vom Wahlamt für die Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

### Thema: Briefwahlamt / Beantragung Wahlscheine bzw. Briefwahlunterlagen

Das Briefwahlamt zur Beantragung der Briefwahlunterlagen für die Europawahl und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 ist vom **16. Mai bis 9. Juni 2024** in der Stadtverwaltung Oederan, Rathaus, **im 1. Obergeschoss, Zi. 1.16**, Markt 5, 09569 Oederan (barrierefrei über den Zugang im Hinterhof erreichbar) geöffnet.

#### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr

#### Ausnahmen:

Freitag, 7. Juni 2024	09:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr
-----------------------	---

Samstag, 8. Juni 2024	09:00 – 12:00 Uhr Wahlscheinbeantragung möglich, a) wenn Wahlberechtigte glaubhaft versichern, dass der beantragte Wahlschein ihnen nicht zugegangen ist oder b) für einen nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten oder c) wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann
-----------------------	---

Sonntag, 9. Juni 2024	08:00 – 15:00 Uhr Wahlscheinbeantragung möglich a) für einen nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten oder b) wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann
-----------------------	--

Zusätzlich gibt es bei dieser Wahl die Möglichkeit, sich Online einen Wahlschein zu beantragen. Sie finden den entsprechenden Link ab Mitte Mai auf der Homepage der Stadt Oederan bzw. per QR-Code auf der Ihnen zugesandten Wahlbenachrichtigung.

Ihr Wahlamt